



Offenlegungsbericht der Sparkasse Spree-Neiße

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4	Medium der Offenlegung	4
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	5
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET 1	Common Equity Tier 1 capital
CRR	Capital Requirements Regulation
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i.V.m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	Simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Spree-Neiße alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtages zum 31.12. des Berichtjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse Spree-Neiße angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Spree-Neiße hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Spree-Neiße erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Spree-Neiße macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Spree-Neiße gilt gemäß Art. 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Absatz 1 Nummer 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Spree-Neiße veröffentlicht.

Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Spree-Neiße dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse Spree-Neiße.

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

Angaben in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	715.369	707.477
2	Kernkapital (T1)	715.369	707.477
3	Gesamtkapital	814.895	739.345
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.673.416	2.522.697
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	26,76	28,04
6	Kernkapitalquote (%)	26,76	28,04
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,48	29,31
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,50	4,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,97	2,25

Angaben in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,63	3,00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,50	12,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25	2,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,75	14,53
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	18,13	17,31
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.496.406	3.639.164
14	Verschuldungsquote (%)	20,46	19,44

Angaben in TEUR		31.12.2023	31.12.2022
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	387.264	578.807
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	327.061	417.243
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	51.455	53.987
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	275.606	363.256
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,86	166,91
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.265.823	4.363.306
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.784.374	3.846.745
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,72	113,43

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Spree-Neiße in Höhe von 815 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (715 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (100 Mio. EUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag erhöhten sich insgesamt die Eigenmittel um 76 Mio. EUR im Vergleich zum 31.12.2022. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum CET1 Kapital in Höhe von 8 Mio. EUR aus der Gewinnverwendung 2022 und dem weiteren Zuwachs an Ergänzungskapital in Höhe von 68 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist der Verkauf von nachrangigen Sparkassenbriefen.

Die Verschuldungsquote steigt zum 31.12.2023 auf 20,46 %, wobei sich der leichte Anstieg der Quote durch einen leichten Rückgang der Gesamtrisikomessgröße (u. a. durch die Rückzahlung des Offenmarktgeschäftes in 2023) verbunden mit einer erneuten Aufstockung des Kernkapitals begründen lässt.

Die Liquiditätsdeckungsquote mit 140,86 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR-Quote von 166,91 % zum 31.12.2022 auf 140,86 % zum 31.12.2023 ist auf die Reduzierung der hochliquiden Aktiva sowie einem gleichzeitigen Rückgang der Einlagen, verbunden mit der Reduzierung von Nettoliquiditätsabflüssen, zurückzuführen

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) mit 112,72 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der Rückgang der NSFR von 113,43 % zum 31.12.2022 auf 112,72 % zum 31.12.2023 ist auf die Ausweitung des Darlehensgeschäftes und gleichzeitiger Rückzahlung des Offenmarktgeschäftes verbunden mit leichten Einlagenrückgängen zurückzuführen. Im Bereich der erforderlichen stabilen Refinanzierungen sind Rückgänge durch geringere Marktwerte bei Derivaten und verkürzte Laufzeiten bei Wertpapierleihegeschäften zu verzeichnen.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Spree-Neiße die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Spree-Neiße

Cottbus, 15.07.2024

Ulrich Lepsch

Ralf Braun

Thomas Heinze